



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 10 02 Tit. 526 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird der Tit. 526 99 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2021 um 500.000 Euro von 1.000.000 Euro auf 500.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Daher wird im Rahmen dieses Änderungsantrags eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Werte der Vorjahre vorgenommen. Die Ist-Werte betragen im Jahr 2018 222.100 Euro und im Jahr 2019 180.500 Euro. Daher erfolgt eine Kürzung des Ansatzes auf 500.000 Euro und somit auf ein Niveau der Ist-Werte der Vorjahre inklusive einer Steigerung des Ansatzes aufgrund der notwendigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.